

Möglichkeiten der ländlichen Entwicklung zur Unterstützung eines dezentralen Hochwasserschutzes

Simone Dittrich, Wolfram Worm, Referat 34 – Ländliche Entwicklung

1 Einführung

Hochwasserschutz – das belegen die jüngsten Ereignisse – ist im Freistaat Sachsen inzwischen ein Dauerthema. Abseits der großen im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Gefährdungsgebiete, wie etwa entlang der Elbe, existieren weniger bekannte Regionen in denen häufig kleine, begrenzte Unwetter mit Wolkenbruch und Hagelschlag schwere Schäden anrichten. Was von den Gemeinden, Grundeigentümern, Bewirtschaftern und anderen Betroffenen dieser Regionen unternommen werden kann, um Schäden durch lokale Hochwasser abzumildern und um Entlastungen der großen Flussauen bei globalen Hochwasserereignissen zu bewirken, wurde in einem gerade abgeschlossenen Forschungsvorhaben im Auftrag des SMUL untersucht. Die entstandene Studie beinhaltet drei Schwerpunkte:

- die Darstellung und Bewertung von Maßnahmen des vorbeugenden und technischen Hochwasserschutzes,
- die Darstellung von Möglichkeiten der ländlichen Entwicklung zur Realisierung von hochwasserschutzrelevanten Maßnahmen und
- die Bewertung des Umnutzungs- bzw. Reaktivierungspotenzials wasserbaulicher Maßnahmen, die im Zuge der Melioration in der DDR gebaut wurden, für Hochwasserschutzfunktionen.

Informationsmaterial, das auf Grundlage der zusammengetragenen Inhalte angefertigt werden kann, soll helfen, bei den Betroffenen die Akzeptanz für die Ausweitung boden- und gewässerschonender Bewirtschaftungsverfahren sowie für die weitere Realisierung landeskultureller und wasserbaulicher Maßnahmen zu steigern.

2 Darstellung und Bewertung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Die Umweltministerkonferenz empfahl den Bundesländern im Oktober 1999 nachhaltigen und zukunftsweisenden Hochwasserschutz nach dem 3-Säulen-Modell zu betreiben:

- Mit dem **vorbeugenden Hochwasserschutz** soll der Erhalt, die Sicherung und Wiederherstellung von Retentionsräumen und der versickerungsfähigen Böden verfolgt werden (Hochwasserflächenmanagement). Bestandteile dieses Managements sind die Verbesserung des Wasserrückhaltes in den Einzugsgebieten, die Zurückhaltung von Wasser am und im Gewässer (Renaturierungen) und die Begünstigung der Versickerung/ Verdunstung in Siedlungen (dezentrale Regenwasserbewirtschaftung).¹
- Sollen vorhandene höherwertige Nutzungen auch bei stärkeren Hochwässern aufrecht erhalten bleiben, kommt eine Risikominderung durch **technischen Hochwasserschutz** (Rückhaltungen, Dämme, Deiche, ...) in Betracht. Die Minderung des Risikos ist nur bis zu dem vorher bestimmten Schutzziel, dem Bemessungshochwasser wirksam. Einen absoluten Schutz kann es nicht geben.

¹ Bezirksregierung Braunschweig: Leitfaden für den Hochwasserschutz – Obere Leine

- Die weitergehende **Hochwasservorsorge** soll Warnung, Bauvorsorge und Risikovorsorge beinhalten.²

In Ergänzung hoheitlicher, dem Freistaat und den Gemeinden obliegender Schutzmaßnahmen ist es Anliegen des dezentralen Hochwasserschutzes mit Hilfe vielfältiger, kleiner und im Raum verteilter Maßnahmen für die Sicherheit von Menschen, Flora, Fauna und Sachgegenständen zu sorgen.

Dezentraler Hochwasserschutz stützt sich vor allem auf Maßnahmen des vorbeugenden, nicht selten aber auch des technischen Hochwasserschutzes, wobei letztgenannte Maßnahmen i.d.R. lokal begrenzt wirken. Einen Überblick über mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen und deren Zuordnung zu Maßnahmengruppen ermöglicht Tabelle 1.

Tabelle 1: Übersicht Maßnahmentypen

Vorbeugender Hochwasserschutz			Technischer Hochwasserschutz
Verbesserung des Wasserrückhaltes in den Einzugsgebieten	Zurückhaltung von Wasser am und im Gewässer	Begünstigung der Versickerung / Verdunstung in Siedlungen	
Konservierende Bodenbearbeitung	<i>Renaturierungen</i>	<i>Entsiegelungen</i>	<i>Gewässerausbau</i>
Verkürzung/Vermeidung von Schwarzbrachen: <ul style="list-style-type: none"> • Zwischenfruchtanbau 	Erhaltung von Auwäldern	<i>Anwendung flächensparender Bauweisen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • nur Spurbahnen befestigen 	<i>Hochwasserrinne, Flutmulde</i>
abflusshemmende Bewirtschaftung: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bearbeitung quer zur Hangneigung</i> • Dauergrünland an erosionsanfälligen Hängen 	Deichrückverlagerungen, Rückverlegung von Dämmen	<i>wasserdurchlässige Materialien im Straßen- und Wegebau:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schotterrasen, Rasengitter- / Rasenverbundsteine</i> • <i>Wassergebundene Decken</i> 	Deiche
abflusshemmende Strukturelemente: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Flurgehölze, Feldhecken</i> • Böschungen, Randverwallungen • <i>Säume, Raine</i> 	Festsetzung und Sicherung natürlicher Überschwemmungsgebiete, Ausweisung von Uferandzonen	dezentrale Regenwasserbewirtschaftung: <ul style="list-style-type: none"> • Flächenversickerung • Muldenversickerung • Rigolen • Mulden-Rigolen-Versickerungen 	Mauern, mobile Schutzeinrichtungen
Vermeidung von Bodenverdichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Reifenverbreiterung (Doppelbereifung, Terrareifen) • Reifeninnendruck absenken 	<i>Anschluss von Flussaltarmen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzte Mulden-Rigolen-Systeme • INNODRAIN® • Schachtversickerungen • Dachbegrünungen • Einstaudächer • <i>Teiche</i> 	Regenrückhalte: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Regenrückhaltebecken</i> • <i>Regenrückhaltegraben</i> • Stauraumkanal • <i>Hochwasserrückhaltebecken</i> • <i>Teiche</i>
Kalkung	<i>Beseitigung von Engstellen</i>		
Beseitigung von Waldschäden, Aufforstung			

² <http://www.umweltministerkonferenz.de/protokolle/53umk.pdf>, Download am 12.07.2005

Maßnahmearten, die unmittelbar durch Instrumente der ländlichen Entwicklung unterstützt bzw. realisiert werden, sind kursiv hervorgehoben. Es handelt sich vor allem um wasserbauliche- und landeskulturelle Maßnahmen mit primären oder partiellen Hochwasserschutzfunktionen.

Die Vielzahl möglicher Maßnahmen erfordert es, Rangfolgen für deren Auswahl und Umsetzung festzulegen. Dazu wurden die Maßnahmegruppen anhand folgender, vereinfachend gleich gewichteter Kriterien bewertet:

- wasserwirtschaftliche Effekte (Retention bzw. Hochwasserabfluss),
- Kosten-Nutzen-Verhältnis und
- Auswirkungen auf den Naturhaushalt.³

Im Ergebnis dieser Bewertung konnten den Maßnahmegruppen die in Tabelle 2 zusammengestellten Umsetzungsprioritäten zugeordnet werden.

Eine hohe Priorität (1. Rang) haben danach Maßnahmen, die keine baulichen Eingriffe erfordern, da hier keine negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und verhältnismäßig geringe Kosten zu erwarten sind. Ebenfalls einen hohen Rang besitzen Maßnahmen, die positive Effekte für den Naturhaushalt bewirken und Maßnahmen, deren hydrologische Effekte nicht nur lokal begrenzt sind.

Die wirkungsvollste Maßnahme zur Verbesserung des Wasserrückhaltes in den Einzugsgebieten, einer tragenden Säule des vorbeugenden Hochwasserschutzes, ist die konservierende Bodenbearbeitung mit Zwischenfruchtanbau oder Strohdüngung und nachfolgender Mulchsaat. Sie sollte in Hochwasserentstehungsgebieten flächendeckend und konsequent angewendet werden.

³ TÖNSMANN, F.: Hochwasserschutz für kleine Einzugsgebiete im Mittelgebirge am Beispiel der Bauna; Kasseler Wasserbau-Mitteilungen, Heft 11, Kassel, 2001

Tabelle 2: Ränge für Maßnahmen zur Verminderung von Hochwasserschäden und zur Verringerung von Hochwasser⁴

<i>Rang</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Umsetzungsmöglichkeiten</i>	<i>Zeithorizont</i>	<i>Bewertung</i>
1	Wasser-rückhalt in der Fläche	angepasste Land- und Forstwirtschaft, Regenwasserbewirtschaftung	Eine deutliche Verringerung der Abflüsse ist nur langfristig erreichbar.	Maßnahmen sind geeignet, um zu erwartende Verschlechterungen auszugleichen oder um langfristig kleine Verbesserungen zu erreichen.
2	Wasser-rückhalt in Gewässer und Aue	Gewässerrenaturierung, Uferstreifen, kleine ungesteuerte Rückhalte	Für die direkten Unterlieger können Verbesserungen schnell erreicht werden. Großräumig wird eine Verringerung der Abflüsse nur langfristig erreicht.	Die Wirkung ist auf den Nahbereich der Maßnahme beschränkt. Die großräumige Wirkung ist gering.
		Deichrückverlegung	Für die direkten Unterlieger können Verbesserungen schnell erreicht werden. Großräumig wird eine Verringerung der Abflüsse nur langfristig erreicht.	Ehemals geschützte Flächen werden häufiger überschwemmt. Je nach Größe der betroffenen Flächen kann auch eine Fernwirkung erreicht werden.
3	Technische Hochwasserrückhaltung	Flutmulden	Am Ort der Maßnahme wird die Verbesserung schnell erreicht.	Diese lokale Maßnahme soll das Hochwasser von gefährdeten Bereichen fernhalten.
		Rückhalte ohne Dauerstau	Am Ort der Maßnahme wird die Verbesserung schnell erreicht.	geringere Umwelteingriffe im Vergleich zum Dauerstau, bei gleicher Bauwerksgröße ist die hydrologische Effektivität größer Ein einzelnes Becken hat nur eine lokal begrenzte hydrologische Wirkung. Bei mehreren Becken ist eine koordinierte Steuerung aller Becken nötig, um eine optimierte hydrologische Wirkung zu erzielen. Je kleiner die Rückhaltebecken, desto höher sind die Baukosten je Kubikmeter Retentionsraum.
		Rückhalte mit Dauerstau	Am Ort der Maßnahme wird die Verbesserung schnell erreicht.	schnell erreichbarer Hochwasserschutz, jedoch mit deutlichen Umwelteingriffen verbunden
		Neubau oder Ertüchtigung von Deichen und Ufermauern, mobile Schutzsysteme, Schutzmaßnahmen an Einzelgebäuden	Am Ort der Maßnahme wird die Verbesserung schnell erreicht.	Je nach Umfang der Maßnahmen ist eine Verschlechterung für die Unterlieger zu erwarten.

⁴ TÖNSMANN, F.: Hochwasserschutz für kleine Einzugsgebiete im Mittelgebirge am Beispiel der Bauna; Kasseler Wasserbau-Mitteilungen, Heft 11, Kassel, 2001

3 Hochwasserschutz im Rahmen der Ländlichen Entwicklung

Bewertung wasserbaulicher und landeskultureller Maßnahmebeispiele

Informationsmaterial, das als Argumentationshilfe gegenüber Gemeinden, Grundeigentümern und Bewirtschaftern dienen soll, um die Akzeptanz für die weitere Umsetzung von dezentralen, hochwasserschutzrelevanten Maßnahmen zu steigern, sollte typische Beispiele beinhalten. Aus diesem Grund und um wasserbauliche- und landeskulturelle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung für den Hochwasserschutz praktisch bewerten zu können, wurden von den drei Staatlichen Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE) Maßnahmebeispiele bereit gestellt, die zum Zweck des dezentralen Hochwasserschutzes im Rahmen der Ländlichen Neuordnung (LNO) bzw. als Einzelmaßnahmen außerhalb der LNO gefördert und realisiert wurden.

Aus den Beispielen wurde eine Vorauswahl von insgesamt 30 Einzelprojekten getroffen. Auswahlkriterien waren im Wesentlichen die Objektcharakteristik, die Verfügbarkeit von Projekt- bzw. Bestandsunterlagen sowie logistische Aspekte. Die Begutachtung und Bewertung wurde von einer Projektbearbeiterin der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Zeitraum vom 01.09. bis 31.10.2005 vorgenommen und durch Protokolle dokumentiert. Im Vordergrund der Bewertung standen die wasserwirtschaftlichen Effekte (Retention, Hochwasserabfluss). Weniger Berücksichtigung fanden die Auswirkungen der Maßnahmen auf den Naturhaushalt und Kostenaspekte.

Wie Tabelle 3 zu entnehmen ist, erwiesen sich fast alle Rückhaltebecken und –dämme als besonders geeignet für den Hochwasserschutz. Dies überrascht nicht, da der Hochwasserschutz das einzig angestrebte Nutzungsziel dieser Anlagen ist. Vielmehr erstaunt, dass nicht alle Rückhaltebecken und –dämme eine besonders gute Eignung aufwiesen.

Geeignet - zum Teil sogar sehr gut - sind Renaturierungen stehender und fließender Gewässer, die zusätzlich zu ihrer Hochwasserschutzwirkung auch ökologische Funktionen ausüben. Als besonders gelungen erwies sich auch die Maßnahme zur Versickerung von Niederschlagswasser in Niederfrohna.

Durch die schwerpunktmäßige Betrachtung wasserwirtschaftlicher Effekte schnitten Feldgehölze, Hecken und Entsiegelungen insgesamt schlechter ab. Bei den von den ÄLE bereitgestellten Beispielen dieser Maßnahmengattungen handelt es sich im Wesentlichen um typische Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Hochwasserschutzfunktionen standen bei Planung und Realisierung dieser Maßnahmen weniger im Vordergrund. Der vor Ort angetroffene Zustand der Pflanzung in Kleinbautzen belastete das Bewertungsergebnis zusätzlich.

Da die hydrologische Wirkung ganz wesentlich von konkreten örtlichen Gegebenheiten und vom Erhaltungszustand der jeweiligen Maßnahme abhängt, kann aus den Bewertungsergebnissen keine grundlegende Aussage über die prinzipielle Eignung bzw. Nichteignung der betrachteten Maßnahmengattungen abgeleitet werden. Dem steht auch entgegen, dass den Auswirkungen auf den Naturhaushalt sowie Kosten-Nutzen-Verhältnissen gegenüber den hydrologischen Effekten bei den Bewertungen ein geringeres Gewicht beigemessen wurde.

Tabelle 3: Vor Ort begutachtete Maßnahmen, Bewertung der Eignung für den Hochwasserschutz

<i>Maßnahmeart</i>	<i>ALE Kamenz</i>	<i>ALE Oberlungwitz</i>	<i>ALE Wurzen</i>
Feldgehölze, Feldhecken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung Erbrichterhaus in Obercarsdorf ** ▪ Gehölzpflanzung in Kleinbautzen * ▪ Aufforstung Steilhang in Liebenau ** ▪ Pflanzung Steinrücke in Liebenau * 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflanzung am Grünweg in Frankenheim **
Entsiegelungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ehem. Lagerfläche in Nieschütz ** 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betonfläche in Frankenheim ** ▪ Abriss Betonsilo in Clennen ** ▪ Gebäudeabbriss in Leuterwitz *
Versickerung von Niederschlagswasser		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sickerschächte am Heilmannsweg/Neuhausweg in Niederfrohna *** 	
Renaturierung fließender Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bobritzschbach in Reichenau *** ▪ Milatschgraben in Dörghenhausen ** ▪ Unterlauf Mühlgraben in Schönau-Berzdorf ** 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfbach Falkenberg *** ▪ Dittmannsdorfer Bach in Dittmannsdorf ** 	
Renaturierung stehender Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mühlteich in Günthersdorf ** ▪ am südlichen Ortsrand Obercarsdorf ** ▪ Teichanlage in Röthendorf ** 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teich Lindennaundorf **
Rückhaltebecken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ RRB 1 in Burkau *** ▪ RRB 3 in Burkau *** ▪ RRB 4 in Burkau *** ▪ RRB in Kmehlen ** ▪ Am Bahnweg in Blumenau *** 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Am Wiesenweg in Ursprung *** 	
Rückhaltedämme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückhaltedämme in Blumenau *** ▪ Rückhaltedamm in Kmehlen *** 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regenrückhaltung „Fischers Reuth“ in Oberlauterbach ** ▪ Rückhaltedämme in Niederfrohna *** ▪ Rückhaltedämme in Claußnitz *** 	

- * geringe Eignung zum Hochwasserschutz
- ** geeignet zum Hochwasserschutz
- *** sehr gut geeignet zum Hochwasserschutz

Trägerschaft, Unterhaltungslast und Betrieb

Im Hinblick auf die Trägerschaft von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie deren Unterhaltung und Betrieb ist der Kreis denkbarer Akteure durchaus weiter zu ziehen. Der dezentrale Hochwasserschutz lebt vor allem von privatem Engagement und Initiativen. Prädestinierte Maßnahmebereiche, in denen Private aktiv werden sollten, sind die Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Fläche und die Begünstigung der Versickerung / Verdunstung in Siedlungsbereichen. Eine Schlüsselrolle für den erstgenannten Bereich kommt der Landwirtschaft zu.

Während der vorbeugende Hochwasserschutz eine Vielzahl von Maßnahmen beinhaltet, die keinen Betrieb und keine bzw. wenig Unterhaltung erfordern, sind alle technischen Anlagen, aber auch Pflanzungen mehr oder weniger regelmäßig zu warten bzw. zu pflegen. Die Verantwortung für Trägerschaft, Unterhaltung und Betrieb letztgenannter Maßnahmen muss mit Ausnahme öffentlicher Hochwasserschutzanlagen (im Sinne § 99 Abs. 4 Satz 1 SächsWG⁵) nicht zwingend in einer Hand liegen. Entscheidend ist, dass der Maßnahmeträger den Betrieb und die Unterhaltung dauerhaft rechtlich und tatsächlich (finanziell) sicherstellt. Sofern gesetzliche Regelungen nicht greifen, sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Finanzierung

Die bedeutendste Finanzierungsquelle von Vorhaben, die direkt oder indirekt dem dezentralen Hochwasserschutz dienen, sind staatliche Förderprogramme aus den Bereichen Ländliche Entwicklung (Förderung der ländlichen Entwicklung, von Maßnahmen zur ökologischen Landschaftsgestaltung und der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Dörfer) sowie Land- und Forstwirtschaft (Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft und der ökologischen Waldmehrung). Diese sollten deshalb in der kommenden EU-Förderperiode (2007 bis 2013) mindestens im bisherigen Umfang angeboten werden. Daneben besteht die Möglichkeit auf zinsverbilligte Darlehen zurückzugreifen, wie sie z. B. die Landwirtschaftliche Rentenbank ausreicht.

Viele Maßnahmenteilen des vorbeugenden Hochwasserschutzes sind geeignet, Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne naturschutzrechtlicher Vorgaben zu kompensieren. Nicht wenige hochwasserschutzrelevante Maßnahmen werden deshalb – unbewusst bzw. unbeabsichtigt – von Trägern verschiedenster (Bau)vorhaben im Rahmen gesetzlich zu leistender Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen finanziert. Dieses nicht zu unterschätzende Finanzierungspotenzial sollte weiter erschlossen werden.

Für Vorhabensträger sollten Anreize geschaffen werden, sich bewusst für eine hochwasserschutzrelevante Kompensationsmaßnahme zu entscheiden. Dies könnte durch die Bezuschussung von Mehrkosten gegenüber einer alternativen, nicht hochwasserschutzrelevanten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme erfolgen. Denkbar ist auch eine Aufwertung von Kompensationsmaßnahmen, die zugleich dem Hochwasserschutz dienen, bei Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierungen. So könnte z. B. einem Feldgehölz in einer erosionsgefährdeten Geländemulde ein größeres Kompensationspotenzial zugerechnet werden, als einem Gehölz gleicher Fläche an anderer Stelle.

Flächenbereitstellung

Hochwasserschutzmaßnahmen beanspruchen die Flächen, auf denen sie umgesetzt werden, mehr oder weniger intensiv. Während einige Maßnahmenteilen zu keinen oder nur geringen Einschränkungen führen, können andere die vollständige Aufgabe der bisherigen Nutzung

⁵ Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004

erfordern. Da die Wirksamkeit vieler Hochwasserschutzmaßnahmen stark vom individuellen Standort abhängt und dieser daher nur wenig variiert werden kann, sind Nutzungskonflikte vorprogrammiert.

Zunächst sollte versucht werden, Nutzungskonflikte zu vermeiden, wenigstens zu minimieren. Dazu bieten sich Maßnahmen und Realisierungsvarianten an, die flächensparend sind und/oder die bisherigen bzw. ähnliche Nutzungen ermöglichen. Falls es möglich ist, eine Hochwasserschutzmaßnahme ohne nennenswerte Wirkungsverluste auf alternative Stellen zu platzieren, sollte auf vorhandene, anderweitig nicht verwertbare Restflächen zurückgegriffen werden.

Nicht immer wird es möglich sein, Landnutzungskonflikte zu umgehen oder abzumindern. Einige dringend erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen können aufgrund ihrer Wirkungsweise nur an ganz bestimmten Stellen realisiert werden und schließen andere Nutzungen weitgehend aus. In diesen Fällen sind die Maßnahmeträger gezwungen, die Flächen dauerhaft zu erwerben und Rechtsverhältnisse, die zur Nutzung der Grundstücke berechtigen (z.B. Pachtverträge), aufzulösen. Die Kosten des rechtsgeschäftlichen Grunderwerbs können die geplanten Maßnahmen mitunter beträchtlich verteuern. Deshalb fördert der Freistaat Sachsen den Grunderwerb für eine Reihe von Maßnahmen, die dem Hochwasserschutz direkt oder zumindest indirekt dienen.

In den ländlichen Gebieten sind vor allem landwirtschaftliche Betriebe von konkurrierenden Nutzungsansprüchen betroffen. Für diese wirkt sich ein – wenn auch entgeltlicher – Flächenentzug in mehrfacher Hinsicht negativ aus:

1. Fläche als unmittelbares Produktionsmittel geht verloren.
2. Die Grundlage für die Gewährung von Beihilfen wird reduziert.
3. Die künftige Bewirtschaftung wird erschwert, wenn die Maßnahmen die Bewirtschaftungseinheiten (Schläge) unzweckmäßig gliedern.

Aus diesen Gründen gestaltet sich die Flächenbereitstellung durch freihändigen Erwerb zu angemessenen Bedingungen häufig problematisch. Eine Lösung besteht darin, durch Ankauf Ersatzland zu beschaffen, das den Landwirten zum Tausch gegen die benötigten Flächen angeboten werden kann. Mangels permanenter Verfügbarkeit von geeigneten Tauschflächen in zumutbarer Entfernung zu den Flächen des Tauschpartners wird auch das nicht immer möglich sein.

Abhilfe schaffen Ländliche Neuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Im Rahmen dieser behördlich geleiteten Verfahren können auch weiter entfernte Flächen eines Maßnahmeträgers im Verfahrensgebiet bodenordnerisch an die vorgesehenen Stellen verlegt werden. Für Hochwasserschutzmaßnahmen, die als gemeinschaftliche Anlagen von Verfahrensteilnehmern als Maßnahmeträger geschaffen werden, ist der erforderliche Grund und Boden im Verhältnis des Wertes der alten Grundstücke zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes aufzubringen (vgl. § 47 Abs. 1 FlurbG). Die Flächenbereitstellung erfolgt also durch einen Abzug von der Einlage jedes abzugspflichtigen Teilnehmers.

Von Nachteil ist, dass Ländliche Neuordnungsverfahren vergleichsweise lange dauern und somit zu keinen schnellen Lösungen führen. Wenn nur der Flächenerwerb im Vordergrund steht und der Maßnahmeträger über Tauschland verfügt, sollte deshalb ein einfaches Bodenordnungsverfahren, wie der Freiwillige Landtausch (§ 103a FlurbG) oder die Beschleunigte Zusammenlegung (§ 91 FlurbG) eingeleitet werden. Komplexere Aufgabenstellungen, wie Deichverlegungen oder großflächige Renaturierungen, können jedoch nur im Rahmen einer

umfassenden Neugestaltung des betroffenen Verfahrensgebietes realisiert werden. Hierzu ist mindestens ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

4 Reaktivierung und Umnutzung geeigneter Meliorationsanlagen

Der Bau von Anlagen des technischen Hochwasserschutzes ist mit Nachteilen, wie hohen Investitionskosten, Flächenverbrauch und Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, bereits vorhandene und für den Hochwasserschutz geeignete Meliorationsanlagen zu reaktivieren bzw. nutzbar zu machen. Es handelt sich dabei um Anlagen, die im Zuge des Meliorationsprogramms der ehemaligen DDR vor 1990 errichtet wurden und nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland aufgrund veränderter Zuständigkeiten und Wirtschaftsbedingungen aufgegeben oder umgenutzt wurden. Von besonderem Interesse sind landwirtschaftliche Rückhaldedämme und Hochwasserrückhaldedämme sowie Brauchwasser- bzw. Kleinspeicher.

Um das Potenzial dieser Alternative bewerten zu können, mussten Informationen über die Anzahl, Verteilung und Eignung in Frage kommender Anlagen beschafft werden. Dies erfolgte durch die Vergabe einer Teilleistung zur „Ermittlung und Bewertung landwirtschaftlicher Rückhaldedämme und Hochwasserrückhaldedämme, Kleinspeicher“. Für die Informationsbeschaffung sollte der Auftragnehmer, eine aus vier Ingenieurbüros bestehende Bietergemeinschaft (MELIOR GmbH, Ingenieurbüro MELIOPLAN GmbH, Ingenieurbüro Klemm & Hensen, Müller-Miklaw-Nickel Ingenieurgesellschaft mbH), die Unterlagen des Meliorationskatasters nutzen.

Die von der Bietergemeinschaft gewonnenen Erkenntnisse wurden im Infodienst 10/2005 vorab veröffentlicht. Der Beitrag „Erfassung von Unterlagen des Meliorationskatasters der DDR und Vorschläge zu deren Sicherung“ vermittelte Informationen über den historischen und aktuellen Status des Meliorationskatasters und stellte die wichtigsten Rechercheergebnisse (Informationen über Fund- bzw. Aufbewahrungsstellen, über den aktuellen Zustand des Katasters sowie über 109 Kleinspeicher, 41 landwirtschaftliche Rückhaldedämme und 22 Hochwasserrückhaldedämme) der Bietergemeinschaft vor.

In Anbetracht der vorliegenden Datenbasis kann zunächst eingeschätzt werden, dass in Sachsen eine nicht unbeachtliche Anzahl an Objekten existiert, die nach Umnutzung oder Reaktivierung den dezentralen Hochwasserschutz verbessern könnten. Da die Bietergemeinschaft zur Informationsbeschaffung ausschließlich auf die Unterlagen des Meliorationskatasters zurückgreifen sollte, diese aber nicht vollständig und flächendeckend vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der in Frage kommenden Objekte das Rechercheergebnis übertrifft. Dies gilt vor allem für die im Süden des Freistaates Sachsen gelegenen Landkreise (Altkreise Annaberg, Auerbach, Klingenthal, Oelsnitz, Reichenbach/Vogtland, Zschopau, Döbeln, Dippoldiswalde, Pirna und Sebnitz), in denen bereits 1996 keine bzw. keine vollständige Katasterführung nachgewiesen werden konnte.⁶

Das Potenzial an Meliorationsanlagen, die dem dezentralen Hochwasserschutz dienen könnten, darf jedoch auch nicht überschätzt werden. Einerseits befinden sich unter den 172 recherchierten Anlagen nicht wenige, die schon immer ganz oder zumindest teilweise dem Hochwasserschutz dienen und auch heute noch ordnungsgemäß bewirtschaftet werden. Andererseits muss insbesondere bei den Kleinspeichern damit gerechnet werden, dass nicht wenige dieser Anlagen aufgrund ihrer Lage und derzeitigen Primärnutzung für den Hochwasserschutz ungeeignet sind. Auch deckten die Recherchen der Bietergemeinschaft

⁶ Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (1996): Analytische Untersuchungen und Lösungsvorschläge zur Sicherung des Meliorationskatasters der ehemaligen DDR im Territorium des Freistaates Sachsen

nicht unerhebliche regionale Unterschiede in der Verteilung der in Frage kommenden Objekte auf, die auch in Kenntnis und Wertung der unvollständigen Informationsbasis nicht zu vernachlässigen sind.

Vor der Umnutzung bzw. Reaktivierung einer Meliorationsanlage für den Hochwasserschutz ist zu untersuchen, ob sie technisch und rechtlich für die künftige Nutzung geeignet ist. Vor allem bei Kleinspeichern sind die bisherigen Nutzungsprioritäten hinsichtlich der seit 1990 veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen neu zu bewerten. Aufgrund der Vielzahl der zu bewertenden Parameter können die Untersuchungen immer nur einzelfallbezogen erfolgen. Hinweise hinsichtlich des Schutzgrades zu schützender Güter geben die vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft veröffentlichten „Empfehlungen für die Erarbeitung von Hochwasserschutzkonzepten (HKS)“ vom 16. September 2003.⁷

Die Ergebnisse der Einzelfallbetrachtungen ermöglichen eine klare Entscheidung über die Einbeziehung der untersuchten Meliorationsanlage in den präventiven Hochwasserschutz. Darüber hinaus können Aussagen zum Instandsetzungsbedarf, zu künftigen Unterhaltungsmaßnahmen und zu eventuellen baulichen Veränderungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Anlage getroffen werden. Bei Kleinspeichern sollte eine vollständige Umnutzung immer hinterfragt werden. In vielen Fällen wird es bereits ausreichen, die Hochwasserschutzfunktion aufzuwerten.

Da davon auszugehen ist, dass sich die meisten umnutzungsfähigen Meliorationsanlagen in Einzugsgebieten von Gewässern zweiter Ordnung befinden, sollten geeignete Objekte bei Hochwasserschutzkonzepten, die für diese Bereiche noch aufzustellen sind, berücksichtigt werden. Unbeschadet dessen sollten auch die bereits vorliegenden Hochwasserschutzkonzepte dahingehend überprüft werden, ob eine nachträgliche Einbeziehung entsprechender Anlagen möglich und sinnvoll ist.

⁷ Bietergemeinschaft MELIOR, MELIOPLAN, Klemm & Hensen, Müller-Miklaw-Nickel (2005): Abschlussbericht Ermittlung und Bewertung landwirtschaftlicher Rückhaltedämme, Hochwasserrückhaltedämme und Kleinspeicher